

## Slowenien auf dem Weg zur euro-atlantischen Integration

### I. Zum Stand des politischen Transformationsprozesses

Ohne größere Verwerfungen ist es nach Unabhängigkeit (1991) und völkerrechtlich anerkannter Souveränität Sloweniens (1992) gelungen, das Land mit einer funktionierenden demokratischen Ordnung zu versehen. Die Gewaltenteilung funktioniert (nicht immer) reibungslos, der Parteienpluralismus ist entwickelt, die meisten politischen Kräfte sind sowohl im Parlament zu Ljubljana (Laibach) als auch in den Gemeinderäten vertreten. Der Parlamentarismus ist zehn Jahre nach Abstreifen der faktischen Herrschaft des slowenischen Zentralkomitees des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens (BDKJ) und acht Jahre nach der Staatswerdung wahrhaft „europäisch“; in nichts, vor allem nicht an (manchmal zu) lebendiger Debattenfreude, unterscheidet er sich von traditionellen europäischen Demokratien. Die Wahrnehmung plebiszitärer Möglichkeiten, welche die Verfassung bietet, ist ausgeprägt; ebenso ausgeprägt ist auch die Neigung des Parlaments, auf dem Wege von Unterschriftensammlungen in die Wege geleitete Volksbefragungen niederzustimmen und die Initiative an sich zu reißen. Gelegentlich wird aus dem Parlament heraus versucht, unliebsame Initiativen – selbstverständlich im Rahmen des ex lege Zulässigen – wenn nicht zu unterbinden, so doch zu torpedieren; in der Wahl von Mitteln, Tricks und Intrigen steht Laibach anderen Hauptstädten nicht nach – beispielsweise nicht Athen, Rom, Wien.

Andererseits sind Defizite in Praktikabilität und Effizienz kaum zu übersehen. Die Geschäftsordnung des aus 90 Abgeordneten bestehenden Državni Zbor bedarf dringend der Revision, um die Entscheidungs- und Ablaufprozesse zu beschleunigen. Neben der Ersten Kammer der Nationalversammlung besteht als Zweite – als eine Art Sozial-, Wirtschafts-, Regional- und Lokalinteressenvertretung – der Staatsrat, der Državni Svet; formell in „beratender Funktion“ tätig, können seine 40 Mitglieder durchaus auch von sich aus initiativ werden und etwa Gesetze rückverweisen. Beide Geschäftsordnungen, zustandegekommen 1990 im Überschwang nationaler Leidenschaft und einem geradezu unbändigen Willen zur Demokratisierung, vor allem aber in der verständlichen Absicht, das Parlament möge die Gesetzgebungs- und Kontrollinstanz schlechthin sein, zuletzt nur marginal und eher verschärfend geändert 1993, bedürfen der Revision. Noch jeder Regierung bisher sind sie zur Last geworden, wiewohl Kabinettsmitglieder dies nur hinter vorgehaltener Hand zugeben; sie schränken das Regierungshandeln, das Fällen von Entscheidungen, über Gebühr ein.

#### *1. Parteien*

Slowenien zeichnet sich durch eine ausgesprochene Parteienvielfalt aus. Im Unterschied zur „Allparteienkoalition“ während der – unter Kriegsrecht und Kampfhandlungen vollzogenen – Sezession von Jugoslawien<sup>1</sup> zeigte sich bereits in der Wahl 1992, daß sich

---

1 Eine profunde, auf Laibacher, teils Zagreber Archivalien gestützte Darstellung bietet Viktor Meier, *Wie Jugoslawien verspielt wurde*, München 1995; eine sicherlich eher subjektive, dafür recht authentische Beschreibung der Umstände, die zum Zerfall führten, liefert der damalige slowenische Verteidigungsminister: Janez Janša, *Die Entstehung des slowenischen Staates 1988-1992. Der Zerfall Jugoslawiens; Klagenfurt/Laibach/Wien 1994*; und der seinerzeitige slowenische Vorsitzende des kollektiven jugoslawischen Staatspräsidiums bietet, Janša absichtlich in gewisser Weise konterkarierend, einen Einblick in die Belgrader Verhältnisse: Janez Drnovsek, *Der Jugoslawien-Krieg. Meine Wahrheit*, Kilchberg/Zürich 1998.

künftig zwei „Lager“ gegenüberstehen würden.<sup>2</sup> Zur Zeit bietet sich für die im Parlament vertretenen Parteien folgendes Bild: eindeutig auf der Linken angesiedelt sind die unmittelbar aus der slowenischen KP hervorgegangene Vereinigte Liste der Sozialdemokraten (ZLSD) und die Demokratische Rentnerpartei (DeSUS). Es folgen links der Mitte die Liberaldemokraten (LDS), rechts der Mitte Christliche Demokraten (SKD) und Volkspartei (SLS) sowie Sozialdemokraten (SDS). Und am rechten Rand steht die Nationalpartei (SNS). SLS und SKD, die derzeit über eine Vereinigung verhandeln, sowie SDS sind zwar lose in der Gemeinschaft „Slowenischer Frühling“ verbunden. Die SLS scherte aber daraus aus, als sie im Frühjahr 1997 zusammen mit der LDS als stärkster parlamentarischer Kraft und DeSUS die Regierung bildete. SKD, SDS, ZLSD und SNS stehen dazu in Opposition.

## *2. Regierung*

Das 1993 verabschiedete Gesetz über die „Tätigkeit der Regierung der Republik Slowenien“ bindet deren Aufgaben an Vorgaben des Parlaments. Jeder Minister soll der Intention nach zwar im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig handeln; gleichwohl ist er dem Parlament gegenüber unbedingt verpflichtet, da der Ministerrat formell lediglich dazu da ist, die vom Parlament vorgegebene Politik lenkend zu koordinieren und für den Gesetzesvollzug zu sorgen. Der Premier präsidiert als *primus inter pares* dem Ministerrat, Richtlinienkompetenz besitzt er nicht. Sobald Minister – durchaus im wohlverstandenen Interesse des Staates – von Regierungsgesetz und Parlamentsvorgaben abweichen, ist (nach entsprechendem Ausgang eines Mißtrauensvotums oder „freiwilligen“ Rücktritts als Folge politischen Drucks) ihres Bleibens nicht länger: so etwa im Falle des früheren Verteidigungsministers Janša, der 1994 demissionierte, woraufhin seine SDS aus der 1993 gebildeten Regierung des „historischen Kompromisses“ austrat; so auch im Falle des ersten aus freien Wahlen hervorgegangenen Premiers und vormaligen Außenministers Peterle, dessen Verhandlungen mit dem damaligen römischen Amtskollegen Martino in Aquileia zum vom Parlament erzwungenen Rücktritt im Oktober 1994 vor einem Mißtrauensvotum führten, wohingegen seine SKD in der Koalitionsregierung verblieb. Peterles Nachfolger Thaler (LDS) wurde im Juni 1996 „Opfer“ eines Mißtrauensvotums, wobei sich die SKD beim damaligen Koalitionspartner, der LDS des Ministerpräsidenten Drnovšek für die erzwungene Demission Peterles dadurch revanchierte, daß sie mit der Opposition gegen Thaler stimmte. Und 1997 mußte der abermals ins Amt des Außenministers gekommene Thaler nach nur wenigen Monaten wegen Mißtrauens gegenüber seiner „Annäherung“ an Italien demissionieren, um einem Parlamentsvotum zu entgehen. Und im Verteidigungsressort ist seit der letzten Regierungsbildung im Frühjahr 1997 mit Franci Demšar – nach Tit Turnšek und Alojz Krapež (alle SLS) – bereits der dritte Minister im Amt.

## *3. Interessengruppen, gesellschaftliche Organisationen*

Alljährlich werden zwischen (wegen Belastungen aus jugoslawischer Zeit) diskreditierten, weitgehend nach Branchen ausgerichteten und ideologisch zuvörderst der ZLSD verbundenen Gewerkschaften und Arbeitgebern (die beiden wichtigsten Arbeitgeberverbände sind den Regierungsparteien LDS und SKD verbunden) unter Leitung der Regierung (Wirtschafts- und Arbeitsministerium) Kollektivverträge abgeschlossen, in denen Fragen wie Entlohnung, Betriebsverfassungen und soziales Sicherungswesen grob geregelt sind. Dem SDS-Chef Janša scheint der Aufbau einer „unabhängigen Gewerkschaftsbewegung“ zu gelingen. Rentner und Pensionäre sind in dem – auch als politische Formation mit Parteicharakter fungierenden – Pensionistenverband DeSUS (s.o.) organisiert; Staatspensionäre, vor allem ehemalige

---

2 Vgl. Jože Mencinger/Arnold Suppan, Länderbericht Slowenien, in: Werner Weidenfeld (Hrsg.), Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union, Gütersloh 1995.

Soldaten und Partisanen fühlen sich politisch am ehesten von DeSUS und ZLSD vertreten. Sehr gut sind die Bauern und ihre kinderreichen Familien – im Slowenischen Bauernbund, aber auch in freien Warenbezugs- und Absatzgenossenschaften – organisiert, welche politisch und personell auf das engste mit SLS und SKD verbunden sind. Diesen Kräften kommt daher eine Schlüsselfunktion zu, wenn es gilt, ihrer jeweiligen Klientel Befürchtungen vor der EU zu nehmen. Besonders Angehörige der traditionell starken katholischen Kirche – 70 Prozent der Bevölkerung geben an, (mäßig bis stark) religiös zu sein – finden in SKD und SLS, neuerdings auch in der SDS, ihre parlamentarische Repräsentanz.

#### *4. Medien*

Daß Slowenien sich zu einer zweifellos stabilen, pluralistischen Demokratie entwickelt hat, zeigt sich auch an der für die geringe Größe des Landes ungemein vielfältigen Publizistik. Mehr als 900 „Medieneinheiten“ sind amtlich zugelassen und registriert. Sie unterteilen sich in: landesweit ausgestrahltes nationales Fernsehen (bestehend aus zwei öffentlich-rechtlichen Kanälen) und drei kommerziell-private Sender; dazu kommen zahlreiche lokale und regionale Fernsehstationen. Der landesweite, öffentlich-rechtliche Slowenische Rundfunk sendet auf drei Kanälen; Konkurrenz erhält er durch mehr als 50 kommerzielle, lokale und regionale Radiostationen. In bester Qualität sind (zum Teil über Kabel, zum Teil auch terrestrisch und extraterrestrisch) selbstverständlich auch Fernseh- und Rundfunkprogramme aus Luxemburg, Frankreich, Großbritannien, den USA, Deutschland, Österreich, Italien, Kroatien und Serbien (letztere in hoher Reichweite) zu empfangen. Fünf Tages-, mehrere Wochenzeitungen, zahllose periodisch erscheinende Druckschriften, verschiedene „elektronische Zeitungen“ und einige periodische Druckschriften in englischer, italienischer und ungarischer Sprache (letztere wegen der beiden anerkannten nationalen Minderheiten) kommen in Slowenien heraus.

Gut 200 Medien(erzeugnisse), darunter auch die Slowenische Nachrichtenagentur STA, erhalten Unterstützung aus dem Staatsbudget, was (wenngleich nicht a priori) ein Indiz für eine gewisse „Staatsnähe“ sein dürfte. Dafür spricht auch das Personaltableau in den „alten Medien“, also in jenen Zeitungen, Zeitschriften (nicht in den kritischen Magazinen) und öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehanstalten, die schon vor 1991 existierten. Die meisten „neuen Medien“ wurden indes nach 1993/1994 gegründet, als sich im Parlament die Umrisse des dann 1994 verabschiedeten „Gesetzes über die Massenmedien“ abzeichneten. Damit ging die Einrichtung eines dem Parlament verpflichteten Amtes für Telekommunikation und eines Rundfunk- und Fernsehrates als Selbstkontrollorgan einher.

Das Personal der „alten Medien“ ist noch immer weitgehend mit jenem vor der Wende identisch; auch dies indiziert den Transport „alten Denkens“, was in einer bisweilen „byzantinistischen“ Berichterstattung ebenso festzustellen ist wie in Kommentaren. Zur Tradierung „alten Denkens“ trägt entscheidend auch der journalistische Berufszugang bei. Da hat sich zwischen 1989 und 1999 nicht allzuviel geändert: Journalist wird man über ein (eher theorielastiges) Studium an der Journalistik- und Publizistik-Fakultät der Universität Laibach, wo das diesbezügliche (weitgehend parteiliche und -treue) Lehrpersonal den Systemwechsel schadlos überstand.

Inwieweit die mediale Angebotsfülle aufrechterhalten bleibt, muß die Zukunft erweisen. Als gewiß darf gelten, daß es mittelfristig zu einem Konzentrations- und Regulationsprozeß kommt, dem sowohl über die Frage der Finanzierbarkeit als durch gesetzliche Vorschriften Richtung und Grenzen gesetzt sind. So legt etwa das Mediengesetz fest, daß Einzel- oder juristische Personen, Herausgeber, Eigentümer oder Verlage von Tageszeitungen und Magazinen, aber auch private Rundfunk- und Fernsehbetreiber nicht zugleich andere Zeitungen und Zeitschriften oder Rundfunk- und Fernsehanstalten gründen oder sich mit mehr

als zehn Prozent daran beteiligen dürfen. Ausländern ist eine höhere Beteiligung als 33,3 Prozent an slowenischen Massenmedien untersagt.

#### *5. Reform der Verwaltungsstrukturen*

Die gesamtstaatliche Verwaltung obliegt der Regierung und den Ministerien sowie deren Ämtern, Inspektoraten und Direktionen. Eine Länderebene fehlt mangels Masse; die föderale Ebene unterhalb zentralstaatlicher Verwaltungen sind die Kommunen. Im Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung wurde eine Kompetenzverlagerung zugunsten der Gemeinden festgelegt. Diese sind zuständig für: soziale und medizinische Grundversorgung, Grundschulen, örtlichen Straßenverkehr, kulturelle Angelegenheiten, Sport, Feuerwehr, Bergwacht (im Norden des Landes) und Zivilschutz. Und sie finanzieren ihre Aufgaben über die Einhebung von Kommunalsteuern, Abgaben sowie Erträgen aus Kommunalbesitz. Die zuständigen Kommunalorgane werden weitgehend gebildet wie die unter den Bestimmungen der süddeutschen Ratsverfassung (Direktwahl des repräsentierenden und verwaltungsleitenden Bürgermeisters; ausgeprägtes Persönlichkeitswahlrecht bei der Bestellung der Mitglieder des Gemeindeparlaments).

Der Verfassungsgerichtshof befindet über Kompetenzstreitigkeiten, über die Konformität zwischen kommunalen und nationalen Gesetzen sowie darüber, ob beide verfassungsgemäß sind und staatliche Gesetze nicht die kommunale Selbstverwaltung aushöhlen. Im Rahmen des EU-Annäherungsprozesses vollzieht sich

## **II. Die Angleichung des Rechtssystems an westliche Standards.**

So stimmen

### *1. Verfassung und Verfassungswirklichkeit*

ebenso weitgehend überein, wie in Zweifelsfällen die neun vom Parlament auf neun Jahre gewählten Verfassungsrichter, die allesamt juristisch ausgewiesene Fachleute sein müssen, dafür sorgen, daß slowenische Gesetze den gängigen internationalen Rechtsnormen sowie abgeschlossenen Verträgen und Abkommen entsprechen, die Slowenien seit 1991 ratifiziert hat. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet auch über Streitigkeiten zwischen Staatsoberhaupt, Regierung und Parlament, anderen rechtsetzenden oder rechtskontrollierenden Organen (etwa Rechnungshof; Arbeits- und Sozialgerichtshof nebst elf Gebiets- und 44 Bezirkskammern; Zivil- und Verwaltungsgerichten) sowie den Kommunen.

Die slowenische Verfassung enthält – besonders in Beziehung zu Staatsvolk, Staatsbürgern und nationalen Minderheiten (verfassungsrechtlich geschützt sind Italiener, Ungarn und Zigeuner, nicht hingegen Angehörige der deutsch-[alt]österreichischen Volksgruppe in den Gebieten in und um Maribor [Marburg], Ptuj [Pettau], Celje [Cilli], Kočevje [ehemalige „Gottscheer Sprachinsel“], aber auch vereinzelt in der Hauptstadt Laibach selbst) – eine schwerwiegende definitorische Diskrepanz. Slowenien ist zwar ein relativ homogener Nationalstaat; seine Verfassung erklärt demzufolge nicht eine Ethnie, sondern zunächst seine Bürger zur Grundlage des Staates, um dann aber doch wieder das Titularvolk ins Spiel zu bringen. So ist der „auf Gewaltenteilung basierende, demokratische und soziale Rechtsstaat“ Republik Slowenien per definitionem just „der Staat seiner Staatsbürger (...), der auf dem bleibenden und unveräußerlichen Selbstbestimmungsrecht des slowenischen Volkes beruht“ – ein ins Auge fallender innerer Widerspruch, der das Land sowohl zur ethnisch indifferenten Staatsnation als auch zum ethnisch bestimmten Nationalstaat deklariert.<sup>3</sup> Derlei zieht

---

3 Vgl. Magarditsch A. Hatschikjan, Haßlieben und Spannungsgemeinschaften. Zum Verhältnis von

Konsequenzen für die staatsrechtliche Stellung der Bürger Sloweniens nach sich und zeitigt Folgen für die Rechtsstellung der Bürger anderer aus der Auflösung Jugoslawiens hervorgegangener Staaten und Nation(alität)en sowie aller sonstigen Ausländer, niedergelegt im slowenischen Ausländer-gesetz. Für funktionierenden Rechtsschutz der 1991 in Slowenien wohnhaften Kroaten, Bosniaken (Muslime), Serben (respektive Kosovo-Albaner) und Montenegriner (jetzigen „Jugoslawen“) sowie Makedonen sorgte der Verfassungsgerichtshof, als er im Herbst 1995 eine von überraschend vielen Abgeordneten unterstützte parlamentarische Initiative der SNS für verfassungswidrig erklärte, die darauf abzielte, nach der Unabhängigkeit Sloweniens im Lande gebliebenen nichtethnischen Slowenen die slowenische Staatsbürgerschaft zu entziehen und sie des Landes zu verweisen.

## 2. Minderheitenschutz

Zwischen der letzten jugoslawischen Volkszählung 1991 und der jüngsten statistischen Erhebung 1995 ist die Zahl der Einwohner Sloweniens von 1,96 auf 1,99 Millionen gestiegen. Von den 1,972 Millionen Staatsbürgern lebten am Stichtag 31.12.1995 dreißigtausend im Ausland; in der Einwohnerzahl sind sechszwanzigtausend Ausländer mit zeitweiligem, aber überwiegend und 3.200 mit ständigem Aufenthalt in Slowenien sowie 18.900 Flüchtlinge enthalten. Die „nationale Zugehörigkeit“ der Bevölkerung gliedert sich wie folgt auf:

Slowenen	87,8
Kroaten	2,8
Serben	2,4
Bosniaken	1,4
Ungarn	0,4
Makedonen	0,2
Montenegriner	0,2
Albaner	0,2
Italiener	0,2
Zigeuner	0,1
Andere	4,3 Prozent.

Darin sind mit 0,04 von Hundert Deutsch-(Alt)Österreicher enthalten. Stefan Karner ermittelte in seiner für das Völkerrechtsbüro des Wiener Außenministeriums erstellten Studie deren Zahl mit „1813 plus x“; wobei x die unbekannte Zahl jener andeuten soll, die sich, etwa aus Sorge vor Nachteilen, zum Volksgruppenbekenntnis nicht trauten.<sup>4</sup>

Verfassungsrechtlich verankerten Schutz als anerkannte nationale Minderheiten mit rechtlich verbürgten Kindergärten, Kulturvereinen, Bibliotheken, Medien, muttersprachlichem Unterricht und – vor allem – Vertretung in den lokalen Körperschaften sowie im Laibacher Parlament genießen lediglich die ungefähr 8.500 Magyaren im ehemals zu Ungarn gehörenden Prekmurje (Übermur-Gebiet) und die Italiener im Hinterland von Triest und dem Küstengebiet um Koper (Capodistria). Für die gut 2.300 Zigeuner gilt Schutz gemäß Artikel 61 der Verfassung; es fehlen aber noch entsprechende Ausführungsbestimmungen. Ungarn und Italienern, denen schon zu Zeiten der (sozialistischen) jugoslawischen Teilrepublik Slowenien derlei Minderheitenschutzrechte gegolten hatten, wurden 1991 überdies unabhängig von der Größe ihrer Volksgruppen auch je ein Vertreter im Laibacher Parlament zugestanden. Zwischen Slowenien und Ungarn, wo es eine 2.700 Köpfe zählende slowenische

---

Demokratien und Nationalismen im neuen Osteuropa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 39/95, S. 15.

4 Vgl. Stefan Karner, Die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien. Aspekte ihrer Entwicklung 1939-1997, Klagenfurt/Laibach/Wien 1998.

Minderheit gibt, gilt seit 1992 ein bilaterales Minderheitenabkommen; im Verhältnis zu Italien, wo etwa 54.000 ethnische Slowenen vornehmlich in Friaul-Julisch-Venetien und in Triest leben, steht ein solches in Verhandlung.

Im Minderheitenrecht bewegt sich Slowenien zwar im Rahmen völkerrechtlicher Normen und – weiterreichender – des Europarates. Davon ausgenommen ist die nicht anerkannte, ja noch nicht einmal registrierte deutsche Volksgruppe. Einem bereits paraphierten österreichisch-slowenischen Kulturabkommen, in dem sie Rechtssubjekt gemäß Artikel 61 der slowenischen Verfassung ist und ihr Status als „nationale Gemeinschaft“ anerkannt ist, fehlen die rechtsverbindlichen Unterschriften sowie die parlamentarischen Ratifikationen. Im Abkommen enthalten sind auch Abmachungen über Verfahrensweisen zur Abgeltung von Restitutionsansprüchen Enteigneter und Vertriebener, für die die gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der Denationalisierung und Reprivatisierung vom 20.11.1991 gelten und wofür mehr als 40.000 bisher unbearbeitete, nach geltender Rechtslage kaum aussichtsreiche Anträge in Laibach vorliegen. Der Instanzenweg bis zum Obersten Gerichtshof ist für In- und Ausländer möglich; da Slowenien allen wesentlichen internationalen und europäischen Rechtspakten beigetreten ist, steht besonders seit dem Inkrafttreten des EU-Assoziierungsvertrags auch der Klageweg zum Europäischen Gerichtshof offen. In Zusammenhang mit der Aufnahme in die EU wird die Ächtung des Völkermordes und der Vertreibung, zum Ende des Zweiten Weltkriegs „legitimiert“ von den 1944 in Jajce erlassenen Anordnungen des „Antifaschistischen Volksrates“ (AVNOJ), sowie die Eliminierung der rechtlichen Fortwirkung der AVNOJ-Beschlüsse in der Verfassung Sloweniens unabdingbar sein. Entschließungen des Europäischen Parlaments und des Österreichischen Nationalrats lassen darüber keine Unklarheit.<sup>5</sup>

### *3. Rechtspflege und -reform*

Die slowenische Rechtspflege orientiert sich seit 1991 an österreichischen, französischen sowie deutschen Bestimmungen; sie erfüllt ohne Frage westeuropäische Standards. Dies gilt weitgehend auch für die Reform des Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrechts, das in Systematik und Ausgestaltung in Kreditwesen-, Devisen-, Banken-, Privatisierungs-, Beschäftigungs- und Versicherungsgesetz (Arbeitslosigkeit) sowie (seit 1.7.1999 geltendem) Mehrwertsteuer-, Ausfuhrversicherungs-, Patent-, Genossenschafts- und Ausländerbeschäftigungsgesetz sukzessive an diesen Vorbildern ausgerichtet wurde. Als eines der wichtigsten legislativen Projekte hat sich das 1992 verabschiedete, 1993 novellierte und 1994 ergänzte „Gesetz über die Umwandlung des Unternehmenseigentums“ erwiesen, das die Grundlage zur Umwandlung (nominell gesellschaftlichen, in Wahrheit) staatlichen Eigentums in Kapitalgesellschaften bildete, dessen Ausführung und Kontrolle der vom Parlament eingesetzten „Agentur für Restrukturierung und Privatisierung“ übertragen wurde. Die Praxis hat weitgehend gezeigt, daß es weniger zu den befürchteten Unregelmäßigkeiten kam, dafür aber faktisch umso mehr die (mit den führenden politischen Kräften, vor allem der LDS, verquickten) ehemals „Roten Direktoren“ begünstigt worden sind.

Hinsichtlich der Angleichung nationalen Rechts an EU-Normen darf festgehalten werden, daß Slowenien nach Beseitigung der Hürden für das Assoziierungsabkommen jetzt auf gutem Wege ist. Lange blockierte Italien mittels Vetos die Ratifikation, weil es nach dem Scheitern der Verhandlungen von Aquileia 1994 (s.o.) auf Rückerstattung italienischen Eigentums beharrte, dann ein Vorkaufsrecht zu Vorzugskonditionen für ehemals italienische Immobilien verlangte und Slowenien auf die Gültigkeit der Abmachungen mit Jugoslawien (Verträge von Osimo und Rom) pochte, in denen sowohl die Nachkriegsgrenzen anerkannt, als auch jugoslawische Entschädigungsleistungen für die sogenannten „Esuli“ festgelegt worden waren, wovon Slowenien in Raten seinen großzügig bemessenen Anteil weiter auf das damals

---

5 Vgl. F.A.Z. vom 13.8.1999, S. 3.

eingerrichtete Konto in der Schweiz (übrigs bis zur Stunde) einzahlt. Erst der Regierungswechsel in Rom und ein Kompromißvorschlag der spanischen Ratspräsidentenschaft lösten die Blockade auf. Der Assoziierungsvertrag mit der EU sieht den stufenweisen Eigentumserwerb von Ausländern in Slowenien vor: für Italiener gilt eine Drei-, für alle anderen Europäer eine Vierjahresfrist vom Zeitpunkt des Inkrafttretens (Ratifikation) der EU-Assoziation an gerechnet. Ziel ist die völlige Liberalisierung des Eigentumserwerbs: dazu war (mit Zweidrittelmehrheit des Parlaments) jener Verfassungsartikel Sloweniens zu ändern, der den Erwerb von Immobilien durch Ausländer ausschloß.

### **III. Außen- und Sicherheitspolitik**

#### *1. Grundorientierung der Außen- und Sicherheitspolitik*

In den wichtigsten Parteien Sloweniens wird – zumindest in deren Führungen – die 1991 (von ihnen mit-)vollzogene Abkehr vom Jugoslawismus (Neutralität, Blockfreiheit, Balkan-Orientierung) und die Ausrichtung nach Mittel- und Westeuropa gutgeheißen und getragen. Der in Direktwahl bestimmte Staatspräsident scheint sich nicht nur als „Westler“ zu geben, Kučan, ehemals Chef der slowenischen Kommunisten, Präsident der sozialistischen Teilrepublik und – zweimal bestätigt – des souveränen Sloweniens, wirbt auch öffentlich für diesen Kurs. Wie bei ihm zeigt sich dabei auch bei anderen Notabeln gelegentlich ein gewisser moralischer Slowenozentrismus.

Seit April 1996 gibt es so etwas wie außen- und sicherheitspolitische Leitlinien, auf die sich „im nationalen Interesse“ mit Ausnahme des SNS-Vorsitzenden Jelinčič alle Parteivorsitzenden geeinigt haben. Das offizielle Slowenien verfolgt demnach zwei Ziele: rasche Vollmitgliedschaft in der EU, ehestmögliche in der NATO. Diese „Übereinstimmung“ bedeutet nicht, daß ebendieselben Parteichefs in der Öffentlichkeit für diese Ziele auch immer würgen. Der einzige, der wirklich vorbehaltlos zu EU und NATO steht, auch auf die Gefahr hin, dadurch Stimmen zu verlieren, ist zweifellos SKD-Chef Peterle; LDS-Vorsitzender Drnovšek spricht gelegentlich anders denn als Regierungschef. Hinzu kommt, daß die Liberaldemokraten aus zwei Flügeln bestehen, wovon sich einer, wenn nicht gerade offen, so doch verdeckt „balkanorientiert“ sowie „neutralistisch“ und „marktwirtschaftsfremd“ gebärdet. SDS-Chef Janša ist zwar rückhaltlos euroatlantisch eingestellt, vor populistischen Anwendungen mit Anti-EU-Zungenschlag hingegen nicht immer gefeit. In ZLSD und SLS bekunden die Parteichefs Pahor und Podobnik zwar grundsätzlich Westorientierung, es sind aber auch deutliche Anti-EU-Töne (in SLS, weil sie viele Bauern in ihren Reihen hat, stärker als in der ZLSD) und Anti-NATO-Stimmen zu hören. In der ZLSD-Mitgliedschaft überwiegt wohl der Neutralismus; die SLS verknüpft mit einem EU-Beitritt (unrealistische) Bedingungen, sicherheitspolitisch träumte ihre Führung lange in Selbstüberschätzung, die vielen Slowenen eigen ist, von einem Militärpakt mit den Vereinigten Staaten, mit Japan und Australien. In der SNS gibt Parteichef Jelinčič unerschütterlich isolationistische und panslawistische Parolen aus; für ihn ist alles von Übel, was nicht auf ein Bündnis mit (einem möglichst von Schirinowsky geführten) Rußland hinausläuft.<sup>6</sup>

#### *2. Mitgliedschaft in internationalen Organisationen*

Slowenien hat die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) unterzeichnet, ist Mitglied in den Vereinten Nationen, stellte bereits den Präsidenten der UN-Vollversammlung, ist Mitglied der KSZE/OSZE, der ZEI/CEI, im Europarat, in der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP), der Cefta, in der Weltbank und im Welthandelsabkommen Gatt. Es genießt

---

6 Vgl. F.A.Z vom 7., 10., 11., 14. und 18.5.1996.

WEU-Beobachterstatus und gehört dem IWF/IMF an; die Landeswährung Tolar ist frei konvertierbar seit 1.9.1995.

### *3. Konkrete Zielsetzungen hinsichtlich EU und NATO*

Die vor allem von Italien früher aufgerichteten Hürden (Veto Roms) gegen Slowenien sind beseitigt, das EU-Assoziierungsabkommen ist in Kraft (s.o.); Premier Drnovšek überreichte 1997 den Aufnahmeantrag für die EU-Vollmitgliedschaft. Seit der Ratspräsidentschaft Österreichs 1998 führt Brüssel mit Laibach Beitrittsverhandlungen. Mit der NATO befindet es sich im „strukturierten Dialog“; in der ersten Osterweiterungsrunde wurde es wider eigenes Erwarten nicht berücksichtigt. Niemand Geringerer als der amerikanische Präsident Clinton stellte Slowenien während seines Besuchs in Laibach im Juni 1999 in Aussicht, zu den ersten Reformstaaten zu gehören, die in der nächsten Erweiterungsrunde Aufnahme ins Bündnis finden könnten. Die offizielle slowenische Regierungspolitik verbindet mit beiden Zielen die unumkehrbare Abkehr vom Balkan; ökonomisch erwartet Slowenien mit der Integration in den europäischen Wirtschafts- und Währungsraum zweifellos eine Stärkung seines Absatzes, wiewohl es bereits jetzt 70 Prozent seines Handels mit der EU betreibt, was das Wegbrechen des „jugoslawischen Marktes“ mehr als wettgemacht hat.<sup>7</sup> Bündnispolitisch und militärstrategisch stellt Slowenien die Brücke zwischen Italien und dem NATO-Neuling Ungarn dar. Diese „Brückenfunktion“ hat aber erheblich an Wirkkraft verloren.<sup>8</sup>

### *4. Reform der Streitkräfte*

Die aus der slowenischen Territorialverteidigung hervorgegangenen Streitkräfte mit ihrer Erfahrung mit dem Zehn-Tage-Krieg genießen weithin einen guten Ruf. Die slowenische Armee besteht derzeit noch aus 12.500 Wehrpflichtigen und 5.000 Berufssoldaten; ihre gekaderte Mobilmachungsstärke von 63.000 Mann soll bis zur Vollintegration in die NATO auf gegen 35.000 Mann reduziert werden. Geplant ist eine Truppenstärke im Friedensumfang von 11.000 Mann bis zum Jahre 2010. Im Jahre 1991 betrug die Zahl der Wehrdienstverweigerer 240; 1998 waren es schon 1937, wie Verteidigungsminister Demšar Anfang Juli 1999 im Parlament bekanntgab. 20 Prozent aller Gemusterten je Jahrgang werden als Untaugliche nicht eingezogen. Das Heer ist „klassisch“ gegliedert und in kürzester Zeit auffüllfähig, die Luftwaffe eher schwach bestückt (Leichtflugzeuge und Hubschrauber). Die Marine erfüllt mit ihren beiden Patrouillenbooten eher Küstenschutzfunktion an dem nur 46 Kilometer breiten Küstenstreifen an der Adria. Seit Aufhebung des Waffenembargos (nach dem Dayton-Abkommen) unternahm man Anstrengungen zur besseren Ausstattung der Truppe mit gepanzerten und Panzerfahrzeugen (150 eher veraltete aus „Volksarmee“-Beständen) sowie Artilleriegeschützen (bisher 120 gezogene, kaum Selbstfahrlafetten). Es ist aber auch der Eindruck vorhanden, daß gerade der Schutz durch NATO-Mitgliedschaft die Eigenanstrengungen und den Zwang zur Ausweitung des Militärbudgets vermindern könnten. Derzeit jedenfalls ist die Verteidigungsplanung voll auf das Ziel konzentriert, das NATO-Kriterium „Interoperabilität“ zu erfüllen.<sup>9</sup> Die slowenische Politik gegenüber Rußland und den übrigen GUS-Staaten ist auf Beibehaltung (oder Anbahnung neuer) wirtschaftlicher

---

7 Zu den politischen und wirtschaftlichen Fähigkeiten und Erwartungen, die Slowenien mit dem EU-Beitritt verknüpft, siehe Reinhard Olt/Jože Mencinger, Länderbericht Slowenien, in: Werner Weidenfeld (Hrsg.), Mittel- und Osteuropa auf dem Weg in die Europäische Union. Bericht zum Stand der Integrationsfähigkeit, Gütersloh 1996.

8 Dazu und zu den Gründen, warum Slowenien noch nicht Aufnahme in die NATO fand, vgl. den konzisen Aufsatz von Gustav E. Gustenau: Sloweniens Vorbereitungen auf die angestrebte NATO-Mitgliedschaft, Köln 1999 [= Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien (BIOst) Nr. 8].

9 Detaillierte Angaben macht Gustenau, a.a.O.

Kontakte gerichtet. Mahnungen im Blick vor allem auf die NATO-Osterweiterung, wie sie von den Moskowitern auch in Slowenien vorgebracht wurden, ignoriert das offizielle Laibach.

##### *5. Kooperation mit den Nachbarn*

Trotz bestehender (und bilateral lösbar scheinender) Differenzen mit Nachbarstaaten funktioniert (vor allem im Wirtschaftssektor) die Zusammenarbeit mit Italien, Österreich, Ungarn (besonders in den Grenzregionen) und mit Kroatien, mit dem es Streit um den Grenzverlauf in der Bucht von Piran gibt, in welchem nach Jahren der Nichtannäherung der Positionen der frühere amerikanische Verteidigungsminister Perry als Schlichter vermittelt. Slowenien ist (wie zuvor schon als jugoslawische Teilrepublik) Mitglied in der Arge Alpen-Adria, in der hinsichtlich Natur- und Umweltschutz sowie Tourismus Aufgaben gemeinsam angegangen und ohne bilaterale Staatsverträge im nicht zu unterschätzenden direkten Zusammenwirken mit benachbarten Regionen und Provinzen (Friaul-Julisch-Venetien, Udine, Triest) sowie Bundesländern (Kärnten, Steiermark) bewältigt werden.

##### *6. Einstellung der Bevölkerung zu EU und NATO*

Laut demoskopischen Befunden ist die große Mehrheit für den Beitritt. Die Zustimmung zur EU bröckelte in den letzten beiden Jahren allerdings leicht ab. Dennoch dürfte eine Volksabstimmung nicht gegen die EU und sehr deutlich für die NATO ausgehen – vorausgesetzt, das Bündnis würde weder Atomwaffen in Slowenien lagern noch auf Dauer Truppen stationieren. Das „klassische“ Bild, wonach Gefahr von Deutschland und/oder Österreich drohe, ist seit dem maßgeblich von Wien und Bonn unterstützten Eigenstaatlichkeitsprozeß bis auf Reste verkümmert; nicht hingegen jenes, wonach Italien dereinst wieder versuchen könnte, nach Istrien auszugreifen. Gefahren für die Sicherheit sieht man nach wie vor vom Balkan her drohen; auch Flüchtlingsströme von dort zählen zum Bedrohungsszenarium. Das besonders durch die katholische Kirche seit Mitte des 19. Jahrhunderts geförderte und allen historischen Widrigkeiten, vor allem jenen des Kommunismus, zum Trotz am Leben erhaltene Nationalbewußtsein gelangt mit dem Erreichen des höchsten Zieles, des souveränen Nationalstaats, möglicherweise in seine Saturierungsphase. Trotzdem wird – besonders in der mittleren und älteren Generation und bei geringerem Bildungsgrad – das über Jahrzehnte von fremden Mächten, vom SHS-Staat und von der titoistischen Spielart des kommunistischen Internationalismus bedrängte Nationalgefühl jetzt erst einmal ausgelebt; daher geht mit der Annäherung an die EU vorerst auch weiter die Furcht vor einem „Ausverkauf Sloweniens“ einher. Mit größer werdendem historischem Abstand, Generationenwechsel und zunehmender Europäisierung (durchaus auch einer kulturellen Anglo-Amerikanisierung) dürften diese Ängste erlahmen. Es ist vorauszusagen, daß sich die Slowenen, vor vollendete Tatsachen gestellt, rasch auch mit dem von der EU erzwungenen Souveränitätsteilverlust arrangieren würden, nicht hingegen mit dem Aufgehen in einem „europäischen Bundesstaat“. Zusammengehörigkeitsgefühl und Regionalbewußtsein sind (von altersher und trotz kommunistischen Regimes) besonders ausgeprägt, vor allem im Küstenland, im Westen und Nordwesten, im Norden und Nordosten sowie im Osten. Das Regionalbewußtsein ist – augenfällig in der Štajerska (Untersteiermark), auch im Prekmurje (Übermur-Gebiet) und in der Koroška (Slowenisch-Kärnten/Krain) – gegen Laibach gerichtet. Im Marburger Gebiet (Maribor) ist geradezu eifernde Rivalität zu Laibach zu erkennen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, nicht nur im Rahmen der Arge Alpen-Adria, hat mit der Selbständigkeit keine Einbuße erlitten. Probleme könnte es, wie im Falle des Assoziierungsabkommens, mit Italien geben, aber auch mit Österreich. Sie betreffen jene bekannten historischen Lasten (AVNOJ/Jajce; s.o.) und die Umweltpolitik. Slowenien hat vertragsgemäß die EU-Umweltnormen übernommen; Standards und Zustand in Slowenien scheinen sogar besser als in Italien, zumindest nicht schlechter. Die Flüsse sind weitgehend

sauber, im alpinen Gebiet klar und absolut frei von Schadstoffen. Wenn nicht schon vorhanden, werden schadstoffeinleitende Industriebetriebe zum (vom Staat mitfinanzierten) Bau von Kläranlagen gezwungen. Die Luftverschmutzung (durch Fahrzeug- und Hausbrandabgase sowie industrielle Emission) hält sich in Grenzen. Die Kohlekraftwerke des Landes werden oder sind bereits mit (hochmodernen österreichischen) Filteranlagen ausgerüstet. Das Parlament hat die Abschaltung des (einzigen) in Gemeinschaft mit Kroatien betriebenen Atomkraftwerks Krško beschlossen. Eine zeitliche Festlegung ist zunächst für 2010 getroffen worden, wird nach erheblichen Modernisierungsinvestitionen neuerdings aber vermieden.

### *7. Perspektiven*

Im EU-Weißbuch werden Slowenien günstige Prognosen gestellt: bis 2010 erziele es 80 Prozent des EU-Durchschnittseinkommens, liege an der Spitze aller Reformstaaten und überflüge damit die (fußkranken) EU-Mitglieder Griechenland und Portugal. Seit Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens ist es berechtigt, uneingeschränkt an den EU-Programmen teilzunehmen, was es weidlich nutzen wird, und es übernimmt den „Acqius communautaire“. Slowenien ist WEU-Beobachter und möchte eher früher als später NATO-Vollmitglied sein; es nimmt schon jetzt an PfP-(plus)-Übungen teil. Im Blick auf das Schengener Abkommen ist kaum mit Problemen zu rechnen, da die straff geführten slowenischen Sicherheitskräfte und Grenzbehörden die dann an den Landesgrenzen verlaufende EU-Außengrenze eher schärfer kontrollieren werden als etwa die italienischen.

Die Kosten für die EU-Integration Sloweniens scheinen unverhältnismäßig niedriger zu sein als etwa jene für Ungarn, Tschechien und Polen, ganz zu schweigen von Rumänien; das Land braucht vermutlich noch fünf, sechs Jahre sowie weitere Übergangsfristen, um sich den EU-Anforderungen anzupassen. Nach Einschätzung der Regierung ist man bereits 2002 europafit und -reif.

Dr. Reinhard Olt  
politischer Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ)

